

**Amtliche Bekanntmachung
der Haushaltssatzung
der Stadt Pößneck
für das Haushaltsjahr 2024**

Die Stadt Pößneck erlässt folgende am 21.03.2024 durch den Stadtrat beschlossene

**Haushaltssatzung
der Stadt Pößneck für das Haushaltsjahr 2024**

Auf der Grundlage des § 55 der Thüringer Kommunalordnung erlässt die Stadt Pößneck folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und

Ausgaben mit 21.851.540 €

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und

Ausgaben mit 30.238.590 €

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sind vorgesehen in einer Höhe von 0 €.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird festgesetzt mit 0 €.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) 395 v. H.
 - b) für die Grundstücke (B) 410 v. H.
2. Gewerbesteuer 400 v. H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 2.900.000 € festgesetzt.

§ 6

Es gilt der als Anlage beigefügte Stellenplan.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2024 in Kraft.

Pößneck, den 25.04.2024


Michael Modde
Bürgermeister



Gemäß § 57 Abs. 3 ThürKO liegt die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen in der Zeit vom 29.04. bis 15.05.2024 während der üblichen Dienststunden in der Stadtverwaltung Pößneck, Neustädter Str. 1, Fachbereich Finanzen, zur Einsichtnahme aus. Darüber hinaus besteht jederzeit die Möglichkeit der Einsichtnahme bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung.

Um terminliche Vorabstimmung unter 03647/500-204 wird gebeten.